



An den
Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 05 -
Au-Haidhausen
Herrn Jörg Spengler
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom
28.07.2021

Ihr Zeichen
20-26 / B 02224

Unser Zeichen

Datum
03.08.2021

Mit Außenflächen Perspektiven für lokales Gewerbe schaffen;
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02224 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 21.04.2021;
Bitte des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes um erneute Prüfung

Sehr geehrter Herr Spengler,

mit o.g. Antrag vom 21.04.2021 wurde gefordert, im Stadtbezirk 05 Au-Haidhausen vor
Ladenlokalen jeweils eine Parkfläche für die Nutzung durch die anliegenden Einzelhändler, die
von der Schließung im Lockdown betroffen waren oder sind und die bislang keine Waren im
Außenbereich anbieten, freizugeben.

Mit Schreiben vom 16.06.2021 hat das Kreisverwaltungsreferat Ihren Antrag beantwortet.
Aufgrund der in unserer Antwort dargelegten, bereits vorhandenen Nutzungsmöglichkeit des
öffentlichen Raums für die Gewerbetreibenden, der Positionierung des Stadtrats zu dieser
Thematik sowie der vom Mobilitätsreferat dargelegten Auswirkungen auf das
Parkraummanagement, wurde seitens des Kreisverwaltungsreferats unter Einbeziehung des
Mobilitätsreferats die zusätzliche Inanspruchnahme von KfZ-Stellplätzen für Verkaufsflächen
des Einzelhandels abgelehnt und damit dem Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks
05 nicht entsprochen.

Mit Schreiben vom 28.07.2021 baten Sie nun, die Entscheidung nochmals zu überdenken.

Wir bitten um Verständnis, dass wir trotz der auch uns bewussten pandemiebedingten,
wirtschaftlichen Auswirkungen für den Einzelhandel aufgrund der im Schreiben vom
16.06.2021 erläuterten Interessenabwägung und der erst vor Kurzem erfolgten Befassung des
Stadtrats (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00925 vom 29.9.2020 unter Ziffer 6) an der Ihnen
bereits mitgeteilten Position festhalten müssen.

Mit freundlichen Grüßen